# Stadtverwaltung Lahnstein

**Sitzungsvorlage** Drucksachen-Nr.: **BV 22/4273**

| **Fachbereich** | **Datum** |
|---|---|
| Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur | 08.11.2022 |

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** | **öffentlich / nichtöffentlich** |
|---|---|---|
| | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.11.2022 | Ö |

## Annahme von Spenden für Bepflanzungen im Stadtgebiet

**Sachverhalt:**

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 100 € im Einzelfall festgesetzt.

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Zur Begrünung und für weitere Pflanzungen im Stadtgebiet wurden folgende Spenden in Aussicht gestellt:

- Die Firma Gartenprodukte Hoffmeyer, Lahnstein, hat Blumenzwiebeln zur Herbstbepflanzung in Ober- und Niederlahnstein im Wert von insgesamt 204 € gespendet sowie Saatgut für eine Blumenwiese an der Kläranlage im Wert von 492 €.
- Der Gewinnsparverein der Sparda-Bank Südwest e. V. hat eine Geldspende in Höhe von 1.250 € für Baumpflanzungen im Stadtgebiet bereitgestellt.

Es wird empfohlen, der Annahme dieser Spenden zuzustimmen.
Die Anzeige an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird veranlasst.

**Finanzierung:**

Die Spenden tragen letztlich zur Entlastung des städtischen Etats bei. Die Blumenwiese trägt weiterhin dazu bei, dass mehrfaches Mähen innerhalb eines Jahres entfallen kann und ist daher auch wirtschaftlich vorteilhaft.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Es handelt sich um ökologisch sinnvolle Maßnahmen, insbesondere für die Insekten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der zuvor genannten Spenden wird zugestimmt.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister